

Bremerhaven, 11.02.2016

Mitteilung Nr. MIT-AF 9/2016		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom	AF 9/2016	
	Petra Coordes Bündnis 90/DIE GRÜNEN 20.01.2016	
Thema:	Jugendberufsagentur (GRÜNE)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 4

I. Die Anfrage lautet:

Jugendberufsagentur (Grüne)

Wir fragen den Magistrat:

Viele junge Menschen finden, nachdem sie das allgemeinbildende Schulsystem verlassen haben, nicht sofort einen Ausbildungsplatz und verbringen geraume Zeit im Übergangssystem. Andere sind zwar über längere Zeit erwerbstätig, ohne jedoch eine Ausbildung zu absolvieren. Um diese Personengruppe möglichst frühzeitig anzusprechen und bei der Suche nach einem Beruf zu begleiten, ist die Jugendberufsagentur gegründet worden. Sie setzt im Schulsystem an und koordiniert Angebote und Maßnahmen aus vier großen Rechtsfeldern. Betroffen sind Schule, Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung und Grundsicherung.

Wir fragen den Magistrat

1. Welche Maßnahmen zur Umsetzung der Jugendberufsagentur sind in Bremerhaven in den genannten Rechtsfeldern ergriffen worden?
Bitte getrennt nach den genannten Rechtsfeldern auflühren.
2. Welche Maßnahmen sind in den genannten Rechtsfeldern noch notwendig, um die Idee der Jugendberufsagentur abschließend umzusetzen?
Bitte getrennt nach den genannten Rechtsfeldern beschreiben.

II. Der Magistrat hat am 10.02.2016 beschlossen die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

In der Präambel der „Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen“ ist bereits festgelegt, dass die Jugendberufsagentur Ort eines gebündelten Leistungsangebots sowie ein System einer engen Leistungsabstimmung sein wird. Die Jugendberufsagentur steht insofern für eine angestrebte neue Form der Zusammenarbeit: Das Denken in Zuständigkeiten und Abgrenzungen wird durch die Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung auf kommunaler Ebene überwunden.

Das Organigramm der Jugendberufsagentur Bremerhaven ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Maßnahme-Planung befindet sich im Prozess. Sie ist in Anlage 2 bis 4 noch getrennt nach Rechtskreisen dargestellt..

Frage 1:

Welche Maßnahmen zur Umsetzung der Jugendberufsagentur sind in Bremerhaven in den genannten Rechtsfeldern ergriffen worden?

Bitte getrennt nach den genannten Rechtsfeldern auflisten

I. Direkte Maßnahmen für junge Menschen unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss.

1. Intensivierung der Berufsberatung an den Schulen / Berufsorientierungsteams

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit wird wie gewohnt an den allgemeinbildenden und weiterbildenden Schulen in Bremerhaven angeboten :Berufsorientierung, regelmäßige Sprechstunden, individuelle Beratung, Informationsveranstaltungen etc.. Die Berufsorientierung an den Schulen wird durch die Schulleitungen, die Jahrgangseleitungen 9 und 10 sowie durch je eine/n Fachlehrer/in nach der geltenden BO-Richtlinie umgesetzt. Zusätzlich werden in Bremerhaven seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 Unterstützungskräfte aus den Berufsbildenden Schulen an den Sek. I Schulen und dem Gymnasium eingesetzt, um die Verzahnung von Orientierung und Beratung beim Übergang Schule-Beruf zu koordinieren. Ziel ist es, sogenannte BO-Teams an allen Sek. I Schulen und dem Gymnasium zu installieren. Die Berufsberatung bildet dabei einen wichtigen Bestandteil. Die BO-Teams werden durch die JBA koordiniert. In regelmäßigen Treffen werden Konzepte und Verfahren für die einheitliche Beratung und Orientierung erarbeitet. Mit Blick auf den Halbjahreswechsel in Schule kann festgestellt werden, dass die BO-Teams an den meisten Schulstandorten bereits regelmäßig tagen und Veranstaltungen gemeinsam planen. Die Verzahnung der Kenntnisse zu Themen des Übergangs in den berufs- sowie in abschlussbezogene Maßnahmen wird durch die Fachkräfte aus der Berufsbildenden Schule überprüft, ergänzt und ausgebaut.

2. Gemeinsame Vermittlungsaktionen

Erstmals ist es in der Stadt Bremerhaven gelungen, allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Allgemeinbildenden Schulen ein Angebot für das Erstellen der Bewerbungsunterlagen zu unterbreiten („Fit in die Ausbildung“ mit der Jugendberufsagentur). Das Angebot bestand aus professionellen Bewerbungsfotos und arbeitgeberakzeptierten Bewerbungsunterlagen sowie der fokussierten Beratung in Ausbildung. Die gemeinsame Finanzierung durch alle Partner hat bewirkt, dass die Veranstaltung für die Jugendlichen kostenfrei bleiben konnte. Erreicht wurden rund 200 junge Menschen über eine systematische Ansprache in den Abgangsklassen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der drei Partner. In den Herbstferien wurde das Angebot von allen Partnern aufrechterhalten und an vier Terminen festgesetzt.

Daneben hat es wie in die Vorjahren gemeinsame sogenannte Nach-Vermittlungsaktionen gegeben, bei denen noch offene Ausbildungsplätze mit den noch suchenden Bewerber/innen zusammen gebracht wurden. Perspektivisch werden diese Aktionen auf Ebene der Planungs- und Koordinierungsgruppe Bremerhaven gemeinsam geplant und unter Einbindung der Partner der JBA umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit den Kammern vor Ort spielt dabei eine wichtige Rolle.

3. Maßnahmeplanung

Vorrangiges Ziel ist die Verbesserung des Gesamtangebots der JBA. Dafür erfolgt derzeit, im ersten Schritt eine gemeinsame Beratung der jeweiligen Planungen der einzelnen Partner.. Mit der Schaffung dieses Überblicks über alle Maßnahmen und den dahinter stehenden Planungsprozessen auf der einen Seite und der Ermittlung der Bedarfe auf der anderen Seite wird das Ziel verfolgt, eventuelle Förderlücken zu schließen und den jungen Menschen aufeinander abgestimmte Unterstützungsangebote zu bieten.

4. Brückenkopf Jugend

Vom Amt für Jugend, Familie und Frauen werden seit September 2015 zwei Mitarbeiter/innen in Vollzeit für die Fachberatung Jugendhilfe eingesetzt. Die Arbeitsplätze konnten vor Ort in der JBA eingerichtet werden. Hinzugekommen ist im November 2015 eine weitere Mitarbeiterin mit einer halben Stelle für das Schnittstellenmanagement zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen und der JBA. Der Fachbereich Jugendhilfe bietet u. a. folgende Leistungen an:

- Fachberatung Jugendhilfe/kollegiale rechtskreisübergreifende Beratung
- Beratung zu Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII
- Lotsenfunktion für Zugänge in den zuständigen Sozialdienst aus der JBA heraus und Brückenkopf für Zugänge aus der Jugendhilfe in die JBA hinein
- Teilnahme an gemeinsamen Fallbesprechungen

5. Aufsuchende Beratung / Verhinderung von Ausbildungsabbruch

Die Aufsuchende Beratung in Bremerhaven umfasst insgesamt 2 Vollzeitstellen. In der 2. Jahreshälfte 2015 haben die Agentur für Arbeit und das Jobcenter eine erste Anschreibreaktion vorgenommen, mit der junge Menschen auf das Angebot der Aufsuchenden Beratung aufmerksam gemacht wurden. Des Weiteren sind die Mitarbeiter/innen selbst aktiv in Einrichtungen der Stadt, die mit der potenziellen Klientel bereits arbeiten. Dieses direkte Angebot wird von Jugendlichen freiwillig in Anspruch genommen. Fast 50 Beratungsprozesse wurden bis zum Jahresende 2015 eingeleitet.. Parallel wurden neue Wege im Themenfeld „Ausbildungsabbrüche verhindern“ beschritten. An der Berufsbildenden Schule Kaufmännische Lehranstalten (KLA) wurde nach den Sommerferien die Beratung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen eingerichtet. Seit Januar 2016 findet die Beratung an den beiden Berufsbildenden Schulen BST und BS DGG statt. Mittels regelmäßig stattfindender Sprechstunden vor Ort in den Berufsschulen werden junge Menschen frühzeitig erreicht. Das Thema befindet sich in kommunaler Verankerung des Dezernats III des Magistrats, dem die Arbeitsplätze auch zugeordnet sind.

6. Koordination für Berufsorientierung

Zum 01.08.2015 wurde die Stelle der Koordination für Berufsorientierung besetzt.. Die Kollegin übernimmt das Themengebiet Berufsorientierung (siehe Punkt 1) für den Bereich Schule in Angrenzung zur Berufs- und Studienberatung. Neben der Koordination der Praxisphasen an Schule organisiert sie die Abläufe zwischen Schule, JBA, Betrieb und Kammern in dem genannten Aufgabenbereich.

7. Messeauftritt und Öffentlichkeitsarbeit

Das Dezernat III und das Land Bremen planen als gemeinsame Veranstaltung für die JBA die „BIM“-Messe in der Stadthalle in Bremerhaven.

Die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit für die JBA wird in der Planungs- und Koordinierungsgruppe gesteuert. Alle Maßnahmen werden beworben.

II. Indirekte Maßnahmen für junge Menschen unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss.

. Bereits vor der Eröffnung im Mai 2015 haben alle Gremien der JBA ihre Arbeit aufgenommen. Durch Mitarbeiter/innen Veranstaltungen und Themenworkshops wurden die Beteiligten auf die Arbeit in der JBA vorbereitet. Durch regelmäßige, fortführende rechtskreisübergreifende Dienstbesprechungen werden die Mitarbeiter/innen in die Prozesse der JBA eingebunden.

Im Sommer 2015 konnte bereits mit der Umsetzung der Einwilligungserklärungen an Schule begonnen werden, da im Vorfeld klärende Gespräche mit der Landesbeauftragten für Datenschutz geführt wurden. Das Konzept befindet sich in Abstimmung. Der Lenkungsausschuss hat außerdem eine Vorlage zur Gesetzesänderung des Schuldatengesetzes beschlossen.

In verschiedenen Senatsvorlagen wurden die benötigten Ressourcen für Maßnahmen für jungen Menschen dargestellt. Die Forderungen werden von allen Partnern der JBA gemeinsam getragen.

In den Gremien der JBA erarbeiten die Partner der JBA stets konsensorientiert Eckpunktepa-piere zu den verschiedenen, zukünftigen Aufgaben- und Themenbereichen.

Frage 2:

Welche Maßnahmen sind in den genannten Rechtsfeldern noch notwendig, um die Idee der Jugendberufsagentur abschließend umzusetzen?

Bitte getrennt nach den genannten Rechtsfeldern beschreiben.

Die Organisations- und Entwicklungsphase soll im April 2018 abgeschlossen sein.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind noch umfangreiche Themen in allen Gremien zu erarbeiten.

1. Verbesserung der Maßnahmeplanung (verbindlicher Zeitplan wird erarbeitet)
2. Erarbeitung eines Konzeptes für „Geflüchtete“
3. Vermittlungs- und Beratungskonzept
4. Konzept „Aufsuchende Beratung“
5. Marketingkonzept
6. Leitbildentwicklung
7. Genderkonzept
8. Evaluationskonzept
9. Datenschutzkonzept

gez. Grantz

Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen